

Bürgermeisterwahl – Gemeinde Möser Stellenausschreibung

In der Gemeinde Möser ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) durch Direktwahl zum 26.01.2024 neu zu besetzen.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am 15. Oktober 2023 statt. Sollte keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben, so findet am 5. November 2023 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Die Gemeinde Möser, nordöstlich von Magdeburg gelegen, mit ihren Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen ist eine Einheitsgemeinde im Landkreis Jerichower Land mit einer Gesamtfläche von ca. 8.024 ha und etwa 8.600 Einwohnern. Sie liegt an der Bundesautobahn 2 (BAB 2 Berlin – Hannover) mit den Abfahrten Lostau/Hohenwarthe und Burg-Zentrum, an der Bundesstraße 1 (B1), hat einen Bahnhof in der Ortschaft Möser (Bahnstrecke Magdeburg – Berlin) und ist an den Personennahverkehr der MAREGO angebunden. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Ortschaft Möser.

Entsprechend § 61 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (§§ 21, 23 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)) nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Beamtin/Beamter auf Zeit und leitet als Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter die Verwaltung der Gemeinde Möser.

Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO) in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach § 7 KomBesVO gewährt. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben (entsprechend Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz – LBG LSA) und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der

Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Mit der Bewerbung haben Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b KWO LSA (zu § 38 a Abs. 2 KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung **muss folgende Angaben enthalten:**

- Familienname, Vorname
- Beruf
- Geburtsdatum
- Anschrift der Hauptwohnung.

Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister von **mindestens 69 Wahlberechtigten der Gemeinde Möser persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Entsprechende Formblätter können bei der Gemeindegewahlleiterin angefordert werden.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften gemäß § 30 Abs. 3 Satz 3 KWG LSA befreit. Die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt für Bewerber, die von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, die die Bedingungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen und für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die **Niederschrift über die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung** ist der Erklärung beizufügen.

Weiterhin ist der Bewerbung eine **Bescheinigung der Wählbarkeit** nach Muster der Anlage 9 KWO LSA der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Abs. 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Die schriftlichen Bewerbungen um die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Möser
Gemeindewahlleiterin
Kennwort: „Bürgermeisterwahl“
Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach Bekanntgabe der Stellenausschreibung und endet am **18. September 2023 um 18:00 Uhr**. Eine Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist durch schriftliche Erklärung zurückgezogen werden.

Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet der Wahlausschuss.

gez. Bernd Köppen
Bürgermeister